

Informationsschreiben zur „Evaluation der Wohnsitzregelung nach § 12a AufenthG“

Die 2016 geschaffene Wohnsitzregelung nach § 12a des Aufenthaltsgesetzes regelt die Wohnsitznahme von schutzberechtigten Ausländerinnen und Ausländern für den Zeitraum von drei Jahren ab Anerkennung des Schutzstatus. Im Zuge des Gesetzes zur Entfristung des Integrationsgesetzes vom 12. Juli 2019 wurde festgelegt, die Wirksamkeit der Wohnsitzregelung des § 12a AufenthG zu evaluieren. In diesem Zusammenhang hat das Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtling (BAMF) das Beratungsunternehmen empirica (www.empirica-institut.de) in Kooperation mit der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) mit dieser Evaluation beauftragt. Dabei geht es um die Wirkungen der Wohnsitzregelung mit Blick auf die Integrationsbereiche Wohnen, Arbeitsmarkt, Sprache und Teilhabe sowie auf die Härtefallregelung in § 12a Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 AufenthG und auf die Untersuchung von Verwaltungsverfahren (§ 72 Abs. 3a AufenthG).

Weitere Informationen zum Forschungsprojekt finden Sie unter folgendem Link:

www.bamf.de/SharedDocs/ProjekteReportagen/DE/Forschung/Integration/evaluation-wohnsitzregelung.html.

Zur Beurteilung der Härtefallregelung in § 12a Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 AufenthG kommt den Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und weiteren sozialen Einrichtungen eine zentrale Rolle zu. In diesem Zusammenhang führt empirica eine Online-Befragung durch. Mit der Teilnahme an der Online-Befragung tragen Sie erheblich zu den Ergebnissen dieser Untersuchung bei.

Hauptfragestellung der Befragung: Bietet die Härtefallregelung (§ 12a Absatz 5, Satz 2 AufenthG) hinreichenden Schutz für Personen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind?

Die Durchführung der Befragung ist im Zeitraum von Mai und Juni 2022 geplant.

Es werden keine personenbezogenen Daten erhoben oder verarbeitet. Alle erhobenen Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzrichtlinien absolut vertraulich behandelt und geschützt. Sie werden ausschließlich für die Zwecke dieser Befragung/Evaluierung verwendet.

Sollten Sie Fragen zur Evaluierung haben oder dazu, wie Sie Ihre Datenschutzrechte einschließlich Ihres Rechts auf Auskunft, Berichtigung, Übertragbarkeit und Löschung geltend machen können, wenden Sie sich bitte direkt per E-Mail an empirica (befragung@empirica-institut.de).

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung und bedanken uns herzlich im Voraus für Ihre Mithilfe!